Bebauungsplan Nr. 79
für das Gebiet westlich der Kreisberufsschule

Die Stadt Erding

erlässt aufgrund § 2Abs. 1, §§ 9 und 10 Baugesetzbuch – BauGB, Art. 81 der Bayerischen Bauordnung – BayBO – und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – eine

Aufhebungssatzung

Für den gekennzeichneten Bereich (Grundstück Fl. Nr. 2603 – Gemarkung Altenerding) wird der Bebauungsplan Nr. 79 „Westlich der Kreisberufsschule" in der Fassung vom 29.09.1988, rechtskräftig seit 18.04.1989 aufgehoben.

SG 41

Bebauungsplan Nr. 79.8
Fassung vom 10.07.08
Rechtsverbindlich seit 07.08.08

Planfertiger:
Stadtbauamt Erding

Gefertigt am 26.11.2007

Fassung vom 10.07.2008

Die Übereinstimmung der Planfertigung mit dem Original wird beglaubigt
Stadt Erding, 07. Aug. 2008
Bauamt
Wirth

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Erding hat in der Sitzung vom 30.10.2007 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 79 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.12.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.10.2007 hat in der Zeit vom 06.12.2007 bis 07.01.2008 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.10.2007 hat in der Zeit vom 06.12.2007 bis 07.01.2008 stattgefunden.

4. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.01.08 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.06.08 bis 07.07.08 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 29.05.08 bekannt gemacht.

5. Die Stadt Erding hat mit Beschluss des Stadtrats vom 10.07.08 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 10.07.08 als Satzung beschlossen.

Erding, 07. Aug. 2008

gez.
Max Gotz
Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 07. Aug. 2008 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in der Fassung vom 10.07.08 in Kraft.

Erding, 07. Aug. 2008

gez.
Max Gotz
Erster Bürgermeister